

---

## **§ 1 Gegenstand**

Diese Nutzungsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten von Personen, die das EGOMobil ElektroCarsharing - Angebot der Energiegenossenschaft Oberes Mühlbachtal eG durch Abschluss eines Nutzungsvertrages in Anspruch nehmen.

## **§ 2 Fahrtberechtigung**

Fahrtberechtigt sind Personen, die den Nutzungsvertrag unterschrieben haben und vom Vorstand der Energiegenossenschaft Oberes Mühlbachtal eG für die Nutzung des Elektromobils akzeptiert worden sind.

Das Fahrzeug darf grundsätzlich nicht durch andere Personen genutzt werden. Nur in begründeten Ausnahmefällen darf das Fahrzeug einem Dritten in Anwesenheit des Nutzers überlassen werden. Der Nutzer hat eigenständig zu prüfen, ob diese Person fahrtüchtig und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist. Der Nutzer hat das eigene Handeln und das Handeln des Dritten zu vertreten.

## **§ 3 Buchungspflicht**

Der Nutzer verpflichtet sich vor jeder Nutzung eines Fahrzeuges, dieses unter Angabe des Nutzungszeitraumes zu buchen. Die Buchung erfolgt mündlich, telefonisch oder im Internet. Erst nach einer eingegangenen Bestätigung auf dem selbigen Weg, ist die Buchung ordnungsgemäß erfolgt.

Der Nutzer ist zur Nutzung eines Fahrzeugs nur in dem Zeitraum berechtigt, für den er es gebucht hat (Buchungszeitraum).

## **§ 4 Stornierungen, Verkürzen der Buchungszeit**

Kann ein Nutzer das gebuchte Fahrzeug nicht bzw. nicht über die volle Zeitdauer der Buchung nutzen, kann eine Stornierung erfolgen. Ein Storno ist kostenlos, wenn ein Nutzer mindestens 48 Stunden vor Buchungsbeginn abbestellt. Bei kurzfristigen Stornierungen (weniger als 48 Stunden vorher), werden 50% der Zeitkosten berechnet.

## **§ 5 Überprüfen des Fahrzeugs vor Fahrtantritt**

Der Nutzer ist verpflichtet, das Fahrzeug vor Fahrtantritt auf sichtbare Mängel zu überprüfen. Sonstige festgestellte Mängel (sowohl sicht- als auch hörbare) sind vor bzw. unmittelbar nach Fahrtantritt zu melden. Lässt ein festgestellter Mangel Zweifel an der Fahrsicherheit aufkommen, muss sich der Nutzer vor Fahrtantritt mit der Energiegenossenschaft Oberes Mühlbachtal eG bezüglich der Betriebssicherheit des Fahrzeugs abstimmen.

---

## **§ 6 Mitführen einer gültigen Fahrerlaubnis**

Der Nutzer verpflichtet sich, bei jeder Fahrt seinen gültigen Führerschein mitzuführen.

Die Fahrtberechtigung nach § 2 dieser Nutzungsbedingungen ist an den fortdauernden, ununterbrochenen Besitz einer Fahrerlaubnis und die Einhaltung aller darin enthaltenen Bedingungen gebunden. Sie erlischt im Falle des Entzuges, der vorübergehenden Sicherstellung oder des Verlustes der Fahrerlaubnis unmittelbar. Der Nutzer ist verpflichtet, den Anbieter vom Wegfall oder der Einschränkung der Fahrerlaubnis unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

## **§ 7 Benutzung der Fahrzeuge**

Der Nutzer hat die Fahrzeuge sorgsam zu behandeln und gemäß den Anweisungen, den Handbüchern, den Fahrzeugunterlagen sowie den Herstellerangaben zu benutzen. Das Fahrzeug ist sauber zu hinterlassen und ordnungsgemäß gegen Diebstahl zu sichern. Dem Nutzer ist es untersagt, das Fahrzeug zur gewerblichen Personen- oder Güterbeförderung, zu motorsportlichen Übungen, zu Testzwecken oder zu sonstigen rechtswidrigen Zwecken zu benutzen und/oder Dritten zur Verfügung zu stellen. Der Nutzer hat sich verkehrsgerecht zu verhalten und eine materialschonende Fahrweise zu gewährleisten. Betriebsflüssigkeiten und Reifendruck sind zu prüfen.

Das Fahrzeug muss nach der Nutzung an die Ladestation angeschlossen werden.

Die Nutzungsdauer und die gefahrenen Kilometer sind im Fahrtenbuch des Fahrzeuges zu dokumentieren.

Das Fahrzeug darf nur innerhalb Deutschlands benutzt werden.

Das Rauchen ist in dem Fahrzeug strikt untersagt. Tiere dürfen nur in geeigneten Transportboxen transportiert werden.

## **§ 8 Haftung der Energiegenossenschaft Oberes Mühlbachtal eG**

Die Haftung der Energiegenossenschaft Oberes Mühlbachtal eG, mit Ausnahme der Haftung bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach Produkthaftungsgesetz, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit nicht Deckung im Rahmen der für das Fahrzeug abgeschlossenen Versicherung besteht.

---

Hiervon unberührt bleibt die Haftung der Energiegenossenschaft Oberes Mühlbachtal eG bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung ist insoweit der Höhe nach beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens.

Soweit die Haftung der Energiegenossenschaft Oberes Mühlbachtal eG ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung von gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen.

## **§ 9 Haftung des Nutzers**

Der Nutzer haftet nach den gesetzlichen Regeln, sofern er das Fahrzeug beschädigt, entwendet oder seine Pflichten aus dem Nutzungsvertrag verletzt hat.

Verursacht der Nutzer einen Schaden, verpflichtet er sich sämtliche, aus dem Schadensfall entstehenden Sach- und Vermögensschäden (inkl. der Selbstbeteiligung) zu ersetzen, soweit diese nicht durch Dritte getragen werden. Die Energiegenossenschaft Oberes Mühlbachtal eG wird ihrerseits – soweit wirtschaftlich sinnvoll - eine eventuell bestehende Kaskoversicherung in Anspruch nehmen.

Die Haftung des Nutzers erstreckt sich auch auf die Schadensnebenkosten, wie z. B. Sachverständigenkosten, Abschleppkosten, Wertminderung und Nutzungsausfall.

Der Nutzer haftet für Ordnungswidrigkeiten und Straftaten, die er im Rahmen der Nutzung begeht, dies gilt insbesondere für Verstöße gegen Verkehrs- und Ordnungsvorschriften wie z.B. Abstellen des Fahrzeugs an kostenpflichtigen Parkplätzen ohne Bezahlung eines entsprechenden Entgelts, Abstellen des Fahrzeugs in Parkverbotszonen oder Ähnliches.

Der Nutzer stellt die Energiegenossenschaft Oberes Mühlbachtal eG von sämtlichen Buß- und Verwarnungsgeldern, Gebühren und sonstigen Kosten frei, die Behörden oder sonstige Stellen anlässlich solcher Verstöße von der Vermieterin erheben. Als Ausgleich für den Verwaltungsaufwand, der der Energiegenossenschaft Oberes Mühlbachtal eG für die Bearbeitung von Anfragen von Verfolgungsbehörden oder sonstigen Dritten zur Ermittlung von während der Mietzeit begangener Ordnungswidrigkeiten, Straftaten oder sonstigen Störungen, entsteht, erhält diese vom Nutzer für jede derartige Anfrage eine Aufwandspauschale von 10,00 EUR.

Verschmutzungen, die über das übliche Maß hinausgehen, müssen beseitigt werden oder werden auf Kosten des Nutzers beseitigt.

---

## **§ 10 Versicherung**

Für alle Fahrzeuge besteht eine Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung. Die Selbstbeteiligung durch den Nutzer beträgt 300 €. Jeder im Rahmen des Mietvertrages vereinbarte Versicherungsschutz entfällt insbesondere, wenn ein unberechtigter Fahrer das Fahrzeug gebraucht, wenn der Fahrer des Fahrzeuges bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht die vorgeschriebene Fahrerlaubnis hat sowie bei Vorliegen des § 7 dieser Bedingungen.

## **§ 11 Unfälle, Diebstahl und Anzeigepflicht**

Nach einem Unfall, Diebstahl, Brand, Wildschaden oder sonstigem Schaden hat der Nutzer sofort die Polizei zu verständigen und den Schaden der Energiegenossenschaft Oberes Mühlbachtal eG unverzüglich mitzuteilen. Letzteres gilt auch bei geringfügigen Schäden und selbstverschuldeten Unfällen ohne Mitwirkung Dritter.

Sollte die Polizei die Unfallaufnahme verweigern, hat der Nutzer dies gegenüber der Energiegenossenschaft Oberes Mühlbachtal eG nachzuweisen.

Bei Schadenereignissen mit Drittbeteiligung darf der Nutzer kein Schuldanerkenntnis abgeben.

## **§ 12 Rückgabe der Fahrzeuge**

Der Nutzer ist verpflichtet, das Fahrzeug mit Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer ordnungsgemäß zurückzugeben. Die Rückgabe gilt als ordnungsgemäß, wenn das Fahrtenbuch ausgefüllt wurde, das Fahrzeug mit allen enthaltenen Papieren ordnungsgemäß geschlossen an der angegebenen Station abgestellt, an den Strom angeschlossen und wenn der Fahrzeugschlüssel zurück gebracht wurde.

## **§ 13 Verspätungen**

Kann der Nutzer den in der Buchung bekanntgegebenen Rückgabezeitpunkt nicht einhalten, muss er die Buchungsdauer vor dem zunächst vereinbarten Rückgabezeitpunkt verlängern. Ist eine Verlängerung wegen einer nachfolgenden Buchung nicht möglich und kann der ursprüngliche Rückgabezeitpunkt tatsächlich nicht eingehalten werden, muss der Nutzer mit dem nachfolgenden Nutzer in Kontakt treten und ihn über die Verspätung informieren. Sollte die tatsächlich genutzte Zeit, die gebuchte Zeit überschreiten, so wird die tatsächlich genutzte Zeit als Grundlage für die Abrechnung am Monatsende genutzt.

Der Nutzer hat gegenüber der Energiegenossenschaft Oberes Mühlbachtal eG keinen Anspruch auf Schadensersatz für den Fall, dass das Fahrzeug zu der gebuchten Zeit aufgrund eines Schadens oder einer Verspätung des vorherigen Nutzers nicht rechtzeitig zur Verfügung steht.

## **§ 14 Sperrung**

Verursacht der Nutzer durch eine grobe Vertragsverletzung einen Schaden, beschädigt er grob fahrlässig oder vorsätzlich das Fahrzeug oder wird ihm infolge eines erheblichen Verkehrsverstoßes der Führerschein entzogen und ist die Entstehung weiteren Schadens zu erwarten, so ist die Energiegenossenschaft Oberes Mühlbachtal eG berechtigt, den Nutzer von der weiteren Nutzung des Dorfautos unverzüglich auszuschließen.

## **§15 Kündigung**

Der Nutzungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Parteien schriftlich zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen.

## **§ 16 Entgelte**

Die Energiegenossenschaft Oberes Mühlbachtal eG stellt den Nutzern Entgelte gemäß der gültigen Tarif- und Preisliste in Rechnung. Für die Abrechnung der Fahrten gilt die Buchung und die im Fahrtenbuch aufgeschriebene Nutzungsdauer (auf ganze Stunden aufgerundet) und Wegstrecke als verbindlich. **Die Bezahlung erfolgt per Überweisung nach Rechnungsstellung.**

## **§ 17 Einwendungsausschluss**

Etwaige Einwendungen des Nutzers gegen Rechnungen der Energiegenossenschaft Oberes Mühlbachtal eG sind innerhalb einer Ausschlussfrist von 2 Monaten nach Zugang der Rechnung geltend zu machen.

## **§ 18 Datenschutzerklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)**

Dem Nutzer ist bekannt, dass seine personenbezogenen Daten zur Durchführung des Geschäftsbetriebes der Energiegenossenschaft Oberes Mühlbachtal eG mittels Datenverarbeitungsanlagen nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Energiegenossenschaft Oberes Mühlbachtal eG bedient sich insoweit auch der Leistung Dritter, die im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung für die Energiegenossenschaft Oberes Mühlbachtal eG tätig werden.

---

Eine Nutzung der Daten außerhalb des Vertragszwecks der Energiegenossenschaft Oberes Mühlbachtal eG (insbesondere Weitergabe an Dritte zu Werbezwecken) ist ausgeschlossen.

Der Nutzer stimmt zu, dass seine Nutzerkennung, Name und Telefonnummer zum Zwecke von Termin- und Buchungsabsprachen den anderen registrierten Nutzern des EGOMobils zugänglich gemacht werden.

## **§ 19 Vertragsänderungen**

Die Energiegenossenschaft Oberes Mühlbachtal eG behält sich Vertragsänderungen auch während der Mitgliedschaft des Nutzers vor. Änderungen der Preise und der Nutzungsbedingungen werden dem Nutzer spätestens einen Monat vor deren Inkrafttreten mitgeteilt.

Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Nutzer nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn die Energiegenossenschaft Oberes Mühlbachtal eG besonders hinweisen. Der Widerspruch des Nutzers muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Änderung an die Energiegenossenschaft Oberes Mühlbachtal eG abgesendet werden.

Im Falle eines Widerspruchs ist die Energiegenossenschaft Oberes Mühlbachtal eG zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt.

Ich stimme den Nutzungsbedingungen zu.

Strüth, den

---

Vorname und Name

Unterschrift

